



FÖRDERRICHTLINIEN

Allgemeine Grundsätze und Förderungsmöglichkeiten

Die Aufgabe des Fördervereins ist die finanzielle Förderung der inhaltlichen und strukturellen Arbeit der KLJB im Bistum Münster e.V.

Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von

- Seminaren, Fahrten und Veranstaltungen auf Bezirks- und Diözesanebene
- Schulungsmaßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von JugendgruppenleiterInnen
- innovativen, nachhaltigen, internationalen und/oder repräsentativen Projekten, Aktionen und Initiativen der Jugendarbeit

Die Förderung durch den Förderverein sollte nachrangig erfolgen, d.h. vor Antragsstellung sind erst Zuschussmöglichkeiten durch Sponsoren, Gemeinde, Kreis, Land (KJP NRA) oder Andere zu prüfen und ggf. in Anspruch zu nehmen.

Von der Förderung ausgenommen sind u.a.:

- Maßnahmen oder Investitionen, die in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. Feste, Bälle u.ä.) stehen sowie
- Urlaubsreisen und „Fun-Touren“

Antragsteller / Zuwendungsempfänger

Fördermittel können die KLJB im Bistum Münster e.V. und ihre Untergliederungen (Regionalverbände, Bezirksverbände, Ortsgruppen) beantragen.

Einreichung von Anträgen

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sollen auf dem Antragsformular des Fördervereins der KLJB im Bistum Münster e.V. eingereicht werden. Die Anträge müssen schriftlich vor Beginn der Maßnahme beim Förderverein der KLJB im Bistum Münster e.V. vorliegen.

Förderung

- Eine Beschlussfassung über die Förderung eingegangener Anträge erfolgt spätestens acht Wochen nach Antragseingang.
- Ablehnungen müssen nicht begründet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Die Ausschüttung von Fördermitteln erfolgt nach Beendigung einer Maßnahme oder Anschaffung.

Höhe der Förderung

Die Förderhöhe je Antrag wird nach Haushaltslage beschlossen. Sollten im laufenden Jahr keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, werden weitere Anträge abgelehnt.



Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger muss gegenüber dem Förderverein Zahlungsnachweise (Belegkopien) über die Verwendung der Fördergelder erbringen.

Auszahlung von Fördermitteln

Die Auszahlung erfolgt auf das Konto des Zuwendungsempfängers. Eine Überweisung auf Konten von Privatpersonen kann nicht erfolgen.

Selbstverpflichtung des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die Zuwendung durch den Förderverein der KLJB im Bistum Münster e.V. publik zu machen. Dies gilt auch für Veröffentlichungen im Internet. Hier ist mindestens mit einem Link auf die Homepage des Fördervereins hinzuweisen (www.kljb-muenster.de/foerderverein/).

Anträge und Richtlinien

Antragsformulare und Richtlinien sind als Download unter www.kljb-muenster.de/foerderverein/ herunterzuladen oder können bei der Diözesanstelle der KLJB im Bistum Münster e.V., Postfach 48135 Münster, Tel. 0251-539130, Mail: info@kljb-muenster.de angefordert werden.

**Diese Richtlinien gelten ab dem 01.08.2011
Beschlossen auf der Sitzung von Vorstand und Beirat am 05.07.2011 in Münster.**